



Zusatzinformationen zum Flyer der Wohnhilfe Winterthur (Dienstleistung Beratung, Vermittlung, Vermietung)

Unsere Rahmenbedingungen

Sie wohnen seit mindestens 6 Monaten in Winterthur. Ihre finanziellen Verhältnisse sind geklärt.

Was wir von Ihnen erwarten

Es ist wichtig, dass Sie die mit uns getroffenen Vereinbarungen einhalten. Dazu gehört beispielsweise:

- Sie bringen uns die nötigen Unterlagen (z.B. Mietvertrag, Kündigung, etc.).
- Sie halten Gesprächstermine ein.
- Sie suchen selber aktiv eine Wohnung.
- Sie informieren uns, wenn sich Ihre Situation verändert
- Sie geben uns Ihr Einverständnis, um bei anderen Stellen Informationen einzuholen.

Schweigepflicht

Als Mitarbeitende der Wohnhilfe unterliegen wir der Schweigepflicht.

Was wir Ihnen anbieten

Beratung bei gekündigten Mietverhältnissen

Wir beraten Einzelpersonen oder Familien, deren Wohnung vom Vermieter gekündigt wurde. Im persönlichen Gespräch klären wir, wieso gekündigt wurde. Wir nehmen mit Ihrer Einwilligung Kontakt mit dem Vermieter oder anderen Stellen auf und versuchen, das Mietverhältnis zu erhalten. Sieht der Vermieter nicht von der Kündigung ab, unterstützen wir Sie beim Einleiten rechtlicher Schritte (z.B. Anfechtung der Kündigung, Fristerstreckungsgesuch, etc.).

Finden Familien trotz intensiver Suche selber keine Wohnung, versuchen wir befristeten Übergangswohnraum zu organisieren. Der Wohnraum wird zugeteilt. Es gibt keine Wahlmöglichkeit. Wird das Angebot abgelehnt, schliessen wir die Beratung von unserer Seite her ab.

Einzelpersonen werden ins Durchgangsheim der Heilsarmee vermittelt.

Beratung bei bestehenden Mietverhältnissen

Bei ungekündigtem Mietverhältnis bieten wir eine Kurzberatung an. Schwerpunkt dieser Beratung ist: „Wie bewerbe ich mich für eine Wohnung“.